Freitag, 10.03.2023 • Nr. 10

Mitteilungsblatt der Gemeinde
Schwörstadt

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde[1] Schwörstadt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.353.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.196.700
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-843.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-843.300
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.143.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.810.300
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-666.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.258.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.224.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-966.500
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.633.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.445.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-60.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.385.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-248.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

FORTSETZUNG AUF SEITE 3

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst
An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Hausärztliche Bereitschaftspraxis Notfallpraxis
Bad Säckingen 116 117
Meisenhardtweg 14 (im ehemaligen Spital)

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an
Feiertagen: 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWÖRSTADT

Notrufnummer: 112

POLIZEIREVIER RHEINFELDEN

07623/7404-0

ALLGEMEINES

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25
Tag und Nacht erreichbar

Frauenberatungsstelle Lörrach
Tel. 07621 - 87105
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs-und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Haus Notruf-Zentrale Tel.: 07761/9 20 10

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut
gebührenfrei Tel. 0800/1 11 01 11
und 0800/1 11 02 22

Nummer gegen Kummer
Montag – Samstag Tel. 0800/1110333
von 14 -20 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Schopfheim e. V.
täglich 9 - 12 Uhr Tel. 07622 – 63929,
Fax.07622 – 667 59 60

Fachdienst Kindertagespflege
täglich von 9 – 12 Uhr Tel. 07622/667 42 62

Forstverwaltung
Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach
Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68
Fax +49 7623 7416932
Mobil 0172/7 60 29 49

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)
des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de
Telefon: 07621 410-2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen
Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach
Telefon: 0 76 21 / 30 87

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER
Schwörstadt:
Eberhard Rastetter Tel. 07623/43 90
Fax 07623/4 61 53
Dossenbach, Niederdossenbach und Hollwanger
Dominik Ramdane Tel. 01729465671

Wasserversorgung - Kontakt für Störungen ED Netze GmbH ab sofort für die Wasserversorgung in Schwörstadt zuständig.
Team Wasserversorgung
Tel.: 07623/92-0
trinkwasser.schwoerstadt@ednetze.de

Kontakt bei Störungen über Netzleitstelle
24h Störungsnummer
Tel.: 0 76 23 / 92 - 18 12 oder
Hotline: 0 800 / 929 18 18 2 kostenlos

DRK Servicestelle SeniorInnen:
Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124,
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen,
servicestelle@drk-saeckingen.de
Weitere Infos im Internet unter
www.drk-saeckingen.de

Postfiliale Schwörstadt

Montag- Freitag	**14:30 – 16:30**
Samstag	**Geschlossen**
Sonntag	**Geschlossen**

Öffnungszeit Mülldeponie Lachengraben, Tel. 07761/8981
Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Schwörstadt, geöffnet
Tel. 07762/5220-0

Montag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossen.

Behindertentoilette:
am Festschopf in der Rheinstraße, mit Euroschlüssel zugänglich.

APOTHEKENNOTDIENSTE

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

Samstag, 11.03.2023

Bad-Apotheke Maulburg
Hauptstr. 43
79689 Maulburg
Tel: 07622 674160

Sonnen-Apotheke Brombach
Lörracher Str. 12 A
79541 Lörrach
Tel: 07621 51231

Kur-Apotheke Bad Bellingen
Hebelweg 6
79415 Bad Bellingen
Tel: 07635 1814

Sonntag, 12.03.2023

Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen
Schützenstr. 16
79713 Bad Säckingen
Tel: 07761 7321

Apotheke am Rathaus Weil
Rathausplatz 3
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 974110

Thoma-Apotheke Bernau
Im Moos 1
79872 Bernau im Schwarzwald
Tel: 07675 627

BITTE BEACHTEN:

Redaktionsschluss ist jeweils mittwochs um 9:00 Uhr

In Wochen, welche einen Feiertag beinhalten, wird der Redaktionsschluss auf dienstags um 9:00 Uhr vorverlegt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt,
Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisteramt

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil und Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt erscheint wöchentlich und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schwörstadt im Abonnementverfahren für 22,90 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 3 360 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 3 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 3 380 v. H.

Schwörstadt, den 23.02.2023
Gez. Christine Trautwein-Domschat, Bürgermeisterin

Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V. mit § 3 Abs. 2 EigBG hat der Gemeinderat Schwörstadt am 19.01.2023 mit Beitrittsbeschluss vom 23.02.2023 zur Verringerung der Kreditermächtigung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	333.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 378.500
1.3	**Veranschlagtes Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 45.500
2.	im **Liquiditätsplan mit Finanzierungsplan und Investitionsplanung** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	331.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 340.000
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 8.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	563.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 563.000
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 571.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	563.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 24.600
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 538.400
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzplans** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 33.100

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 513.000 EUR.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Schwörstadt, den 23.02.2023
Gez. Christine Trautwein-Domschat, Bürgermeisterin

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 08.02.2023 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Von den Ansätzen im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt haben wir Kenntnis genommen und bestätigen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

2. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schwörstadt“

Der beim Eigenbetrieb ‚Wasserversorgung Schwörstadt‘ vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird gem. § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V. m. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nur in Höhe von 513.000 Euro genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2023 und der Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Schwörstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit von

Montag, 13.03.2023 bis einschließlich Donnerstag, 24.03.2023

im Rathaus Schwörstadt, Fachbereich Finanzen & Personal, 1. OG, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Schwörstadt, den 06.03.2023
gez. Christine Trautwein-Domschat, Bürgermeisterin

MITARBEITENDE DER GEMEINDE

Trautwein-Domschat, Christine
Bürgermeisterin
Tel.: 07762-5220-16, c.trautwein-domschat@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 6 (1. OG)

Wick, Melanie
Sekretariat Bürgermeisterin,
Schadensfälle in der Gemeinde
Tel.: 07762-5220-0, info@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 7 (1. OG)

Anhorn, Nicole
Soziales, Feuerwehr, Friedhof, Flüchtlingsangelegenheiten
Sommerferienprogramm, Senioren
Tel.: 07762-5220-19, n.anhorn@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 2 (EG)

Dumont, Jacqueline
Fachbereichsleitung Finanzen & Personal, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Bauhof, Wasserversorgung, Schwimmbad
Tel.: 07762-5220-22, j.dumont@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 12 (1. OG)

Gollin, Horatio
Geschäftsstelle, Gemeinde- und Ortschaftsrat
Tel.: 07762-5220-28, h.gollin@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 7 (1. OG)

Schneider, Beate
Fachbereichsleitung Bürgerservice Ordnungsamt, Katastrophenschutz
Grundbucheinsicht, Vorkaufsrecht Gesundheitswesen, ELR Wahlen,
Forst, Jagd, Datenschutz, Verkehrsangelegenheiten
Tel.: 07762-5220-12, b.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 10 (1. OG)

Schneider, Ulrike
Kassenleitung, Kasse, Spenden, Anlagebuchhaltung,
Wasser- und Abwasser Verbrauchsabrechnung
Tel.: 07762-5220-17, u.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 8 (1. OG)

Schwarm, Leoni
Einwohnermeldewesen, Ausweise, Pässe,
Rentenangelegenheiten, Mitteilungsblatt, Tourismus,
Fundsachen, Fischereischeine
Tel.: 07762-5220-14, l.schwarm@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 4 (EG)

Spada, Larissa
Veranlagungen Steuern, Kindergarten- und Schulträgeraufgaben
Hallenvermietung, Vereine
Tel.: 07762-5220-10, l.spada@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 11 (1. OG)

Stanojevic, Dragan
Integrationsmanager für Flüchtlinge
Tel.: 0159-04544658, d.stanojevic@rheinfelden-baden.de
Büro Nr.: 2 (EG)

Tröndle, Tobias
Fachbereichsleitung Bau, Baupläne, Erschließungsbeiträge
Bauleitplanung, Planfeststellung, Gewässerschutz
Tel.: 07762-5220-11, t.troendle@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 1 (EG)

ORTSVORSTEHER DOSSENBACH

Kipf, Matthias
Ortsvorsteher Dossenbach
Sprechzeiten: in gerader Woche am Mittwoch von 18:30 - 19:30 Uhr
In der Ortsverwaltung Dossenbach
Tel. 07762 - 9213 / Mobil: 0162 7725 325
E-Mail: m.kipf@schwoerstadt.de

BAUHOF

Herm, Christoph
Bauhofleiter
Handy: 0177-7220040, c.herm@schwoerstadt.de

Schär, Harald
stellvertretender Bauhofleiter
Handy: 0172-9802501, h.schaer@schwoerstadt.de

HAUSMEISTER

Schär, Harald
stv. Hausmeister kommunale Gebäude
Handy: 0172-9802501, Festnetz in Schule: 07762-9197

Nass, Jürgen
Hausmeister Sommerfesthalle, Bürgersaal
Handy: 0174-9570311, Festnetz privat: 07762-4155

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 23.02.2023

TOP: Information Sanierung Sportplatz Schwörstadt

Vor der Gemeinderatssitzung fand ein Vor-Ort-Termin mit den Vereinsvertretern des Turnvereins und des Sportsvereins, Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat und Herrn Kurt Sänger von Rapp Regioplan GmbH, Lörrach, statt. Bei dem Termin wurden den Vereinsvertreter die Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. In der anschließenden Gemeinderatssitzung stellte Herr Sänger die geplanten Maßnahmen sowie die Kosten im Gemeinderat vor. Folgende Sanierungsmaßnahme sind vorgesehen:

- Verlegung der Weitsprunganlage
- Einrichtung eines Sperrwurffeldes für Jugendliche
- Sanierung des Kunststoff-Feldes für die Ausübung von Basketball, Tennis und Hochsprung
- Kugelstoßanlage
- Tartanbahn
- Rasenplatz
- Umkleide- und Sanitärgebäude

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 550.000 € und liegen somit 100.000 € über den im Haushalt veranschlagten 450.000 Euro. Die höheren Kosten sind zum einen dadurch bedingt, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen Betonfundamente und Leerrohre für die spätere Einrichtung einer Flutlichtanlage (hälftige Beleuchtung Sportplatz des Sportvereins und hälftige Beleuchtung des Gemeindesportplatzes) vorgesehen werden. Dies war Wunsch des Sportvereins. Zum anderen begründet sich die Erhöhung in der allgemeinen Erhöhung der Kosten bei den Ausstattungsgegenständen und Tiefbauarbeiten.
Die Sanierungsmaßnahmen können nicht im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden, dies ist auch bedingt durch die Erschließung des Baugebiets „Am Rhein".
In 2023 sollen nur die veranschlagten Mittel verausgabt werden. Die weiteren Kosten in Höhe von 100.000 € sollen im Haushalt 2024 veranschlagt und auch 2024 ausgegeben werden.
Durch die Erschließung des Baugebiets „Am Rhein" greift die Rheinbadstraße in den Bereich der Sportanlagen ein (Verbreiterung der Straße und Gehweganlegung). Hier sind noch Gespräche mit dem Erschließungsträger zu führen, inwieweit Kosten vom Baugebiet getragen werden (z. B. für Ballfangzäune und weitere Sicherheitsmaßnahmen).
Die Sanierungsmaßnahme wird vom Land mit 58.000 € gefördert.

TOP: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Rhein", Schwörstadt,

Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB;

Billigung des geänderten Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung einer erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung (erneute Offenlage) gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage des Bebauungsplanes vom 16.05.2022 bis einschl. 20.06.2022 zu beraten und zu beschließen. Aufgrund von wesentlichen Änderungen beim Planentwurf, hatte der Gemeinderat zudem über den geänderten Planentwurf

zu beschließen sowie über die durch die Änderungen erforderliche erneute Bürger- und Behördenbeteiligung.
Die Herren Christian Sammel und Hans Welsner, vom Stadtplanungsbüro Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH (fsp) Freiburg, waren in der Sitzung anwesend. Sie stellten die wesentlichen Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen vor, die eine erneute Offenlage erfordern. Diese sind:

- Aufnahme der Rheinbadstraße in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- Aufnahme der Festsetzung, dass Schlafräume mit Lüftungseinrichtungen auszustatten sind

Anschließend wurden die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage vorgestellt. Die Anregungen und Stellungnahmen vom Landratsamt Lörrach, FB Umwelt, wurden teilweise in den Festsetzungen berücksichtigt. So wurde zur Berücksichtigung der Lärmemissionen der Bahnlinie die Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen, Lüftungseinrichtungen (Schlafräume) zu installieren.
Keine Lärmschutzmaßnahmen sind erforderlich aufgrund der Lärmemissionen vom Festschopf. Die Schallimmissionen von Veranstaltungen im Festschopf können als „seltene Ereignisse“ bewertet werden.
Nach einem Gutachten der Deutschen Bahn, das im Rahmen der Hochrheinelektrifizierung erstellt wurde, haben die erschütterungstechnischen Untersuchungen ergeben, dass die Beurteilungswerte eingehalten werden. Somit sind keine Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich. Die Beurteilungswerte werden eingehalten. Die Empfehlung des Landratsamts Lörrach, FB Gesundheit, aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) als Festsetzung im Bebauungsplan aufzunehmen, wurde zum Schutz des Ortsbilds und zur Vermeidung einer Trennwirkung nicht berücksichtigt. Im Bebauungsplanentwurf sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.
Aus der Bürgerschaft kam die Anregung zur Freihaltung der Sichtachsen zum Rhein. Der Städtebauliche Entwurf, auf dessen Grundlage der Bebauungsplanentwurf erstellt wurde, hatte dies bereits abgebildet.
Eine weitere Anregung war die Vorgaben zu Dachform und Dachneigung anzupassen. Sowohl Dachform und Dachneigung wurden in der Sitzung nochmals diskutiert. Ergebnis der Diskussion war, die Dachform beizubehalten, aber die Dachneigung von bislang 30 – 40 % für Sattel- und Walmdächer für die Bereiche WA 2 und WA 3 aufzuweiten.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschloss, die Dachneigung im WA 2 und WA 3 von bisher 30 – 40 Grad auf 20 – 40 Grad aufzuweiten.
- Der Gemeinderat hat die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und beschlossen, die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge zu beschließen.
- Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf „Am Rhein“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung (erneute Offenlage) gem. § 4 a (3) i.V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

TOP: Baugebiet Am Rhein Ausgleichsmaßnahmen für den Teilbereich Fischmatt; Abschluss eines Pachtvertrages

Für die Umsetzung des Baugebiets „Am Rhein“ sind neben den Ausgleichsmaßnahmen im Wald auch Ausgleichsmaßnahmen für Reptilienhabitate umzusetzen. Die Gemeinde hat hierzu keine eigenen Flächen zur Verfügung. Die Einrichtung von Zauneidechsenhabitaten für den Bereich „Fischmatt“ soll daher auf den privaten Grundstücksflächen Fl.Nr. 2673/1, 2672/2 und 2673/3 umgesetzt werden. Zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme sollen die beiden Grundstücke Fl.Nr. 2673/1 und Fl.Nr. 2672/2 von der Gemeinde über einen Zeitraum von 30 Jahren gepachtet werden. Der Entwurf des Pachtvertrages lag dem Gemeinderat vor. Für das Grundstück Fl.Nr. 2673/3 ist kein Pachtvertrag erforderlich. Hier ist die Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahme durch eine dingliche Sicherung möglich.
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundstücke Flst. Nr. 2673/1, 2673/2, Gemarkung Schwörstadt, zur Bereitstellung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Teilbereich „Fischmatt“ zu pachten.
Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, den Pachtvertrag abzuschließen und den Beginn des Pachtverhältnisses vor dem Satzungsbeschluss mit dem Privateigentümer festzulegen für die Dauer von 30 Jahren (§ 3) und unter § 4 die jährliche Pacht bis maximal 1.000 € zu verhandeln.

TOP: Beitrittsbeschluss zur verringerten Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt

In der Sitzung am 08.12.2022 hatte der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan 2023 vorberaten. Im Januar 2023 wurde der Wirtschaftsplan durch den Gemeinderat beschlossen und festgestellt. Darin war eine Kreditermächtigung für die Wasserversorgung in Höhe von 543.000 Euro enthalten.
Nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht wurde festgestellt, dass das geplante Strukturgutachten mit der Rohrnetzberechnung nicht investiv zu verbuchen ist, sondern die Kosten hierfür im Erfolgsplan veranschlagt werden müssen.
Da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen, musste die Kreditermächtigung nunmehr auf 513.000 Euro verringert werden. Der Gemeinderat musste zu der Entscheidung der Kommunalaufsicht einen sogenannten Beitrittsbeschluss fassen. Eine Änderung des Wirtschaftsplans ist nicht erforderlich.

TOP: Kommunale Bezuschussung musikalischer Ausbildung an Musikschulen ab 01.01.2023

a) Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Musikschule Rheinfelden e.V.
b) Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Musikschule Bad Säckingen

Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 bereits über die weitere Bezuschussung der beiden Musikschulen diskutiert und Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. In der jetzigen Sitzung hatte sich der Gemeinderat darauf verständigt, weiterhin beide Musikschulen zur Fortführung ihrer umfassenden Bildungs- und Kulturaufgaben für die Jahre 2023 – 2025 finanziell zu unterstützen. Die Bezuschussung erfolgt jeweils für maximal fünf Jahreswochenstunden. Vom Gemeinderat wurden folgende maximalen Zuschussbeträge festgelegt:

Musikschule Rheinfelden:
2023: 5.640,00 €
2024: 5.780,00 €
2025: 5.925,00 €

Musikschule Bad Säckingen
2023: 4.620,00 €
2024: 4.991,34 €
2025: 5.116,12 €

TOP: Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung ab B 34 bis Bahnlinie in der Rheinstraße, Gemarkung Schwörstadt

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Verdolung des Dorfbachs in der Rheinstraße soll auch die Wasserleitung ab B 34 bis zur Bahnlinie erneuert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Ausführungsphase, an das Planungsbüro Süd West GmbH, Lörrach, zu vergeben. Die Kosten für die Planungsphase belaufen sich auf 28.515,66 € und für die Ausführungsphase auf 50.270,48 €, also gesamthaft auf 87.786,14 € brutto.

TOP: Vergabe abgehängte Decken in der Schule am Heidenstein

Mit der Beauftragung der Firma Ays, die elektrische Infrastruktur für den Digitalpakt in der Schule am Heidenstein zu verlegen, sind nunmehr noch in den Fluren und im Treppenhaus die Decken abzuhängen, um die Kabel zu verbergen. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Anbieter, die Firma Tumba Bauservice, Rheinfelden.

TOP: Bauantrag: Leichtbauhalle – Abmessungen 20 m x 20 m in Schwörstadt, Gewann „Vogelacker“, Schwörstadt, Grundstück Lgb.Nr. 2814

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es liegt auf dem Werksgelände der Kreismülldeponie Lachengraben. Auf dem Gelände soll eine Leichtbauhalle gebaut werden, die Lagerzwecken dient. Die Tragkonstruktion wird aus gehärteten Aluminiumprofilen erstellt. Die Dachein-

deckung, Giebel- und Seitenverkleidung erfolgt mit Trapezblech. Die Halle wird mit Erdnägeln im Boden verankert.
Das Gebäude hat eine Grundfläche von circa 20 m x 20 m. Eine Traufhöhe von circa 4,30 m. Im Gebäude selbst sind keine dauerhaften Arbeitsplätze vorhanden.
Das anfallende Regenwasser der Dachfläche wird über ein Regenfallrohr in das bestehende Netz des Bestandbetriebes eingeleitet.
Der Bauantrag wird vom Landratsamt Lörrach Abt. Umwelt und dem Baurechtsamt Rheinfelden geprüft.
Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Am Rhein"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt hat am 23.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Am Rhein" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rhein" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zweier Wohngebiete in Schwörstadt geschaffen werden. Die beiden Flächen „Fischmatt" und „Augstmatt" sind im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbauflächen ausgewiesen. Beide Flächen liegen südlich der Bahnlinie und sind über die Rheinbadstraße verbunden. Insgesamt hat das Plangebiet damit eine Größe von ca. 4,27 ha. Durch die Entwicklung der beiden Baugebiete eröffnet sich für den Ort Schwörstadt die Chance, die Eigenentwicklung zu gewährleisten und damit die anhaltend starke Nachfrage nach Wohngrundstücken zu decken, attraktive Wohnangebote zu schaffen und gleichzeitig die Nähe zum Rhein sowie die damit verbundenen Freiraumqualitäten für alle Bewohnerinnen und Bewohner (noch) stärker zu nutzen.

Lage

Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilbereichen, die über die Rheinbadstraße miteinander verbunden sind: Der westliche Bereich „Fischmatt" wird im Norden durch die Bahnlinie Basel – Singen/Friedrichshafen begrenzt, im Osten durch den bestehenden Sportplatz und im Westen durch den Weg entlang des Brödelbachs. Im Süden grenzen Kleingärten an. Der östliche Bereich „Augstmatt" wird ebenfalls nördlich durch die Bahnlinie begrenzt. Im Osten und Süden schließen bestehende Kleingartenanlagen an, im Westen der Fischbach. Südwestlich liegt das Schwimmbad von Schwörstadt.
Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.03.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

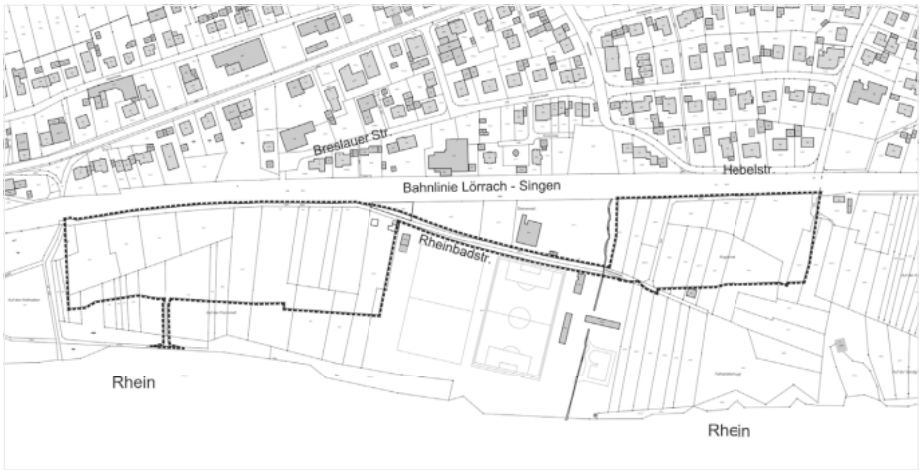

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Fachgutachten (artenschutzrechtliche Prüfung vom Februar 2023, Erschließungskonzept vom Mai 2020, Entwässerungskonzept vom Januar 2020, schalltechnische Untersuchung vom Oktober 2019, geotechnischer Bericht vom Juni 2019, Kurzbericht Radon vom Oktober 2019, sowie die ergänzende schalltechnische Untersuchung vom Oktober 2022) vom **20.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023 (Auslegungsfrist)** beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt Zimmer 1, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.
Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter
https://schwoerstadt.de/startseite/verwaltung/bebauungsplaene.html
eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 23.02.2023 (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg). Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
  1. auf die Flora und Fauna: Informationen zum Bestand im Plangebiet und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tieren (Bebauung / Versiegelung). Informationen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (u.a. wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen, Baumerhalt, Ausweisung Tabuzonen) sowie interne und externe Ausgleichsmaßnahmen (u.a. gärtnerische Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen, Anpflanzungen, Dachbegrünung, Waldumbaumaßnahmen), Informationen zu den artenschutzrechtlichen Konflikten (bes. Reptilien) und den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Verbotstatbeständen (Schutzzäune, Herstellung von Ausgleichshabitaten, Aufhängung Nistkästen und Fledermauskästen).
  2. auf den Boden: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Bebauung / Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen). Informationen zu vorgesehen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches (u.a. wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen, Dachbegrünung, Behandlung Erdaushub, fachgerechte Lagerung humoser Oberboden, schutzgutübergreifender Ausgleich).
  3. auf die Landschaft: Informationen zur Wertigkeit des Landschaftsbilds im Plangebiet und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes als Folge der Planung (zusätzliche Bebauung), Informationen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Beschränkung der baulichen Nutzung, gärtnerische Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen, Baumerhalt, Baumpflanzungen, Dachbegrünung).
  4. auf das Klima: Informationen über die Vorbelastungen (versiegelte Flächen der Parkplätze, Wege und Bebauung) und die geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Bebauung / Flächenversiegelung und den Verlust von Einzelbäumen. Informationen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich Eingriffsregelung (Beschränkung der baulichen Nutzung, Baumerhalt, Baumpflanzungen, gärtnerische Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen).
  5. auf den Menschen: Informationen bzgl. Bestand und Nutzungen im Plangebiet und potenzieller Auswirkungen (Lärm- und Schadstoffemissionen) auf Anwohner. Informationen über Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einhaltung von Lärmschutzvorschriften und Umgang mit Bodenaushub von Altablage-

rungsflächen) und Hinweise über ggf. auftretende Belastungen (Radon) im Plangebiet.

6. auf das Wasser: Informationen zu Bestand im Plangebiet sowie zu potenziellen Auswirkungen (keine Eingriffe in Gewässer, Gewässerrandstreifen wird eingehalten) zum Schutzgut Wasser (Oberflächen- und Grundwasser) einschließlich Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Vermeidung Schadstoffemissionen mit wassergefährdenden Stoffen, Ausweisung Gewässerrandstreifen).
7. auf Kultur- und Sachgüter: Informationen bzgl. Bestand im Plangebiet (kein Vorkommen) und zu potenziellen Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern (Bebauung / Versiegelung) innerhalb des Plangebietes sowie Hinweise bei einem Vorfinden (Kontaktierung Behörden).

- **Schalltechnische Untersuchung** vom 30.10.2019 (Dipl.-Ing. Klaus Fischer, Büro für Bau, Verkehr und Umwelt, Karlsruhe)
- **Erläuterungsbericht Entwässerung Baugebiet „Am Rhein“** vom 10.01.2020 (BIT Ingenieure, Büro Wasser-, Verkehr, Stadt- und Umweltplanung, Standort Freiburg)
- **Erläuterungsbericht Erschließung Baugebiet „Am Rhein“** vom 04.05.2020 (BIT Ingenieure, Büro Wasser-, Verkehr, Stadt- und Umweltplanung, Standort Freiburg)
- **Geotechnischer Bericht** vom 27.06.2019 (GeoTerra, Büro für Ingenieurgeologie, Hydrologie und Umweltgeologie, Karlsruhe)
- **Kurzbericht Radon** vom 25.10.2019 (GeoTerra, Büro für Ingenieurgeologie, Hydrologie und Umweltgeologie, Karlsruhe)
- **Ergänzende schalltechnische Untersuchung - Stellungnahme** vom 27.10.2022 (Heine + Jud, Ingenieurbüro für Umweltakustik, Standort Freiburg)

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Lörrach – Fachbereich Umwelt, Stellungnahme vom 20.02.2019: Empfehlung eines modifizierten Mischsystem u.a. zum Schutz der Gewässer z.B. vor Verunreinigung. Angrenzende Gewässer (Brödel- und Fischbach) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.
- Landratsamt Lörrach – Fachbereich Umwelt, Stellungnahme vom 17.06.2022: Hinweis zum Abstand der Versickerungsanlage zum Grundwasserspiegel, Hinweis zu baulichen Maßnahmen zum Schutz vor Regen- und Schichtwasser. Es sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Hinweis zur Erforderlichkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen (Lüftungseinrichtungen) aufgrund von Verkehrslärm durch die Bahn. Hinweis auf nächtliche Überschreitung der Werte der TA Lärm durch die Veranstaltungshalle, Empfehlung von passiven Schallschutzmaßnahmen, Empfehlung von schwingungstechnischen Untersuchungen aufgrund der Nähe zur Bahnlinie
- Landratsamt Lörrach – Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz, Stellungnahme vom 17.06.2022: Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen und deren rechtlicher Sicherung sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Hinweis auf Berücksichtigung des Artenschutzes, insbesondere bei Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Landratsamt Lörrach – Fachbereich Gesundheit, Stellungnahme vom 20.03.2019: Hinweis, auf ggf. erhöhte Belastung durch das aus dem Erdreich austretende Edelgas Radon. Empfehlungen, dass diese möglichen Belastungen bereits vor Baubeginn ermittelt werden sollten.
- Landratsamt Lörrach – Fachbereich Gesundheit, Stellungnahme vom 17.06.2022: Ergänzung des Hinweises zu Schadstoffeinträgen durch Baugeräte und zur Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen, Ergänzung des Hinweises zur Trinkwasserhygiene bei der Neuerrichtung und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen, Ergänzung des Hinweises zur Anzeigepflicht von Nicht-Trinkwasser-Anlagen und zu deren Errichtung, Bevorzugung von aktiven Schallschutzmaßnahmen, Hinweis zur Radonproblematik aufgrund geologischer Gegebenheiten
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 30.05.2022: Verweis auf Stellungnahme vom 22.03.2019.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 22.03.2019: Ergänzung von Hinweisen zu Geotechnik und mineralischen Rohstoffen. Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu den Punkten Boden, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz
- Regierungspräsidium Freiburg – Referat 83 Waldpolitik und Körperschaftsdirektion, Stellungnahme vom 30.05.2022: Die Planung umfasst keine Waldflächen. Hinweis auf Berücksichtigung der Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen im Zuge der externen Kompensationsmaßnahmen
- Regierungspräsidium Freiburg – Referat 57 Wasserstraßen, Stellungnahme vom 09.06.2022: Umlegung des Rebbachs und dessen Mündung in den Rhein ist abzustimmen
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Südwest, Stellungnahme vom 21.03.2019: Verweis auf Richtlinien seitens der Bahn hinsichtlich der Festsetzung zu Anpflanzungen.
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Südwest, Stellungnahme vom 14.06.2022:
- Hinweis auf Planfeststellungsverfahren zum Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn, Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (Reptilien)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, Stellungnahme vom 19.06.2022: Baugebiete liegen in einem hochwertigen Landschafts- und Naturraum, die externen Ausgleichsmaßnahmen durch Waldumbau auf dem Dinkelberg sind daher nicht geeignet. Anmerkung zur Biotopbewertung und zur Berücksichtigung der Streuobstbestände
- Bürger 1a, Stellungnahme vom 19.03.2019: Forderung nach schallhemmenden Fassaden u.a. um die Bewohner auf der Nordseite der Bahnlinie vor doppelter Geräuschbelastung zu schützen
- Bürger 2, Stellungnahme vom 20.03.2019: Forderung nach Begrünung von Nebengebäude mit einer Dachfläche größer als 4 m^3. Hinweis, dass Asphalt- oder Pflasterflächen minimiert werden sollen und moderne Steingärten keinen Lebensraum für Flora und Fauna bieten
- Wassersportverein „Rheinstrom“ Schwörstadt e.V., Stellungnahme vom 20.03.2019: Verweis auf mögliche Lärmimmissionen u.a. bei Veranstaltungen seitens des Sportvereins.
- Bürger 1b, Stellungnahme vom 01.06.2022: Hinweis auf Sichtachse Heidenstein – Rhein, Vorschlag zur ganzjährigen Wasserspeisung des Rebbachs, Vorschlag zum Verzicht von Dachbegrünungen zugunsten von Pv-Anlagen
  Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt, Zimmer 1 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwörstadt, 10.03.2023

gez. Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin

Landratsamt Lörrach - Landwirtschaft

Der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz des Landratsamtes Lörrach bietet Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag und zu FIONA 2023 an folgenden Terminen an:

- 15.03.2023 Gemeindehalle in Schallbach um 19 Uhr (Schwerpunkt Ackerbau)
- 20.03.2023 Landgasthaus Maien in Eichsel um 19 Uhr (Schwerpunkt Ackerbau)

- 27.03.2023 Online-Informationsveranstaltung um 19 Uhr per Webex (Schwerpunkt Grünland)

- 28.03.2023 Angenbachtalhalle in Häg-Ehrsberg um 19 Uhr (Schwerpunkt Grünland)

Eine Anmeldung zu den Infoveranstaltungen soll bitte über das Online-Anmeldeportal Terminland
https://www.terminland.de/loerrach-fb-landwirtschaft
erfolgen.

LANDKREIS LÖRRACH 1973-2023

Vogelgrippe: Aufstallungsgebot für Hausgeflügel bis Ende März verlängert

Weitere verendete Vögel mit bestätigter Infektion gefunden

Landkreis Lörrach. Das seit einem Monat geltende Aufstallungsgebot für Hausgeflügel wird bis einschließlich 31. März verlängert. Alle gewerblichen und privaten Geflügelhalter im Landkreis Lörrach müssen sicherstellen, dass ihr Geflügel weiterhin in geschlossenen Ställen untergebracht ist oder durch andere Vorrichtungen, wie Netze oder Gitter mit einer maximalen Maschenweite von 25 mm, vor dem Eindringen von Wildvögeln geschützt ist. Die Aufstallung soll eine Ausbreitung der aviären Influenza (Vogelgrippe) auf Hausgeflügelbestände verhindern.

Die Maßnahmen werden verlängert, da im Laufe des letzten Monats fünf weitere verendete Wildvögel entdeckt wurden, die mit der Vogelgrippe vom Subtyp H5N1 infiziert waren. In allen Fällen handelt es sich um Möwen, die in Weil am Rhein, Lörrach und Efringen-Kirchen gefunden wurden. Aktuell stehen noch die Untersuchungsergebnisse von vier Reihern aus.

Die zunehmenden Fälle lassen vermuten, dass sich die Vogelgrippe im Gebiet des Rheinknies und entlang der gesamten Rheinschiene insbesondere bei Wasservögeln stark ausbreitet. Eine ähnliche Entwicklung ist derzeit in vielen Teilen Baden-Württembergs und in den angrenzenden französischen und Schweizer Regionen zu beobachten. Eine Beruhigung der Infektionslage ist aktuell noch nicht festzustellen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass sich das Seuchengeschehen mit steigenden Außentemperaturen beruhigt. Viele Wasservögel kehren dann in die Brutgebiete Osteuropas zurück, wodurch der Infektionsdruck in der Region nachlässt.

Die Vogelgrippe (oder auch Geflügelpest) ist auch für Hausgeflügel hochansteckend, verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und endet für die Tiere zumeist tödlich. Das Robert-Koch-Institut schätzt das Risiko einer Virusübertragung auf den Menschen aktuell jedoch weiterhin als sehr gering ein. Es wird dennoch dazu geraten, verendete Vögel und deren Ausscheidungen nicht zu berühren und auch einen Kontakt von Haustieren mit einem solchen Tier zu vermeiden.

Wer tote Wildvögel im Landkreis findet, wird gebeten, den Fundort an den Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (E-Mail: verbraucherschutz@loerrach-landkreis.de, Telefon: 07621 410-2210) zu melden.

Weitere Infos zum Thema unter www.loerrach-landkreis.de/gefluegelpest

Das jetzt verlängerte Aufstallungsgebot gilt bereits seit dem 7. Februar 2023, nachdem bei einer verendeten Möwe in Weil am Rhein die Vogelgrippe nachgewiesen wurde.
Die entsprechende Allgemeinverfügung kann unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rathaus informiert

Ortsverwaltung Dossenbach

Wir bitten um Beachtung, dass am Mittwoch, den 22.03.2023 keine Sprechstunde in der Ortsverwaltung Dossenbach stattfindet.

Abfuhrtermine

Restmülltonne
Dienstag, 14. März 2023

Gelber Sack
Mittwoch, 15. März 2023

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Wehr/Öflingen/Schwörstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:
Dienstag und Donnerstag: 9.30 – 11.00 Uhr
Rheinstraße 1 Tel. 07762/8501
schwoerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer: nach Vereinbarung

Sprechzeiten Gemeindeassistentin:
Täglich, Pfarrbüro Öflingen Tel. 07761/5534731
Mobil 0151/28112891

Telefonbrücke – Seelsorgliche Einrichtung der SE in Coronazeiten:
Telefonische Sprechzeiten Tel. 07761/5534730
Mittwoch und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken für die neue Woche:

Gnädig und barmherzig ist der Herr,
voll Langmut und reich an Huld.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:
W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 11.03.2023
*** Samstag der zweiten Fastenwoche**
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 12.03.2023
+ DRITTER FASTENSONNTAG
W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 14.03.2023
*** Dienstag der dritten Fastenwoche**
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Mittwoch, 15.03.2023
*** Mittwoch der dritten Fastenwoche**
W 16:30 Uhr Weggottesdienst Nr. 5 für Erstkommunionkinder Jesus lehrt uns beten
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier - fällt aus

Donnerstag, 16.03.2023
*** Donnerstag der dritten Fastenwoche**
W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 17.03.2023
*** Freitag der dritten Fastenwoche**
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Wolfgangskapelle

Samstag, 18.03.2023
*** Samstag der dritten Fastenwoche**
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 19.03.2023
+ VIERTER FASTENSONNTAG - LAETARE
W 10:30 Uhr Eucharistiefeier
W 17:00 Uhr Wortgottesfeier für Firmand*innen

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Weggottesdienst Nr. 5 für Erstkommunionkinder – Jesus lehrt uns beten

Alle Erstkommunionkinder feiern einen Weggottesdienst am Mittwoch, 15.03.2023, um 16.30 Uhr in der Kirche St. Martin, Wehr.

Segensfeier für Schwangere

Zu einer ökumenischen Segensfeier für Schwangere und alle, die ein Kind als Partner*in, Geschwisterkinder, Großeltern, Freund*innen, ... erwarten, lädt ein Team von Frauen aus Klinikseelsorge, Kirchen, Frauenreferat, Hebammen und Beratungsstellen herzlich ein. Die Schwangerschaft ist eine bewegende Zeit, in der großes Glück und große Sorgen oft nahe beieinander liegen. Lassen Sie sich in dieser Zeit die Nähe und Stärke Gottes für sich und das ungeborene Kind zusprechen. Die Feier findet statt am Mittwoch, 22. März 2023 um 19.30 Uhr in der Taufkapelle der katholischen Liebfrauenkirche Waldshut, Marienstr. 10 (Parkmöglichkeit z.B. Parkhaus Kornhaus oder Parkplatz Waldtorstr). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Klinikseelsorgerin Hanna Günther unter hanna.guenther@klhr.de. Wenn Sie verhindert sind, besteht auch die Möglichkeit, sich ein Segenspäckle zuschicken zu lassen. Sie können es bei der Diözesanstelle Hochrhein (hochrhein@esa-dioezesanstelle.de; (07751) 8314-400) unter Angabe Ihrer Postanschrift bestellen.

Die **Kollekte am Weltgebetstag** ergab 310 € in Wehr und 125 € in Schwörstadt damit Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Unter dem Motto „Glaube bewegt" wurde er am 3. März 2023 im evang. Gemeindesaal Wehr und in Dossenbach ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Vielen Dank für Ihre Spende!

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn.
Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Gebet für den Frieden:

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Eine gute und gesegnete Woche
wünsche ich Ihnen allen von Herzen
Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Evangelisches Pfarramt Dossenbach

Evang. Pfarramt Dossenbach

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt
Tel.: 07762/8846 | Fax: 07762/7770

Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622/6975960) an.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 12. März 2023
10.00 Uhr Gottesdient mit Taufe in **Hasel**

Sonntag, 19. März 2023
10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Freitag, 24. März 2023
19.00 Uhr Konfi-Elternabend im Hinblick auf die Konfirmation im Gemeindehaus in **Hasel**

Samstag, 25. März 2023
10.00 – 16.00 Uhr Konfi-Tag im Gemeindehaus in **Hasel**

Sonntag, 26. März 2023
10.00 Uhr Gottesdienst zum **„Konfigespräch“** in **der Stadtkirche in Schopfheim**

Unsere Vereine berichten

DRK Ortsverein Schwörstadt

Altpapiersammlung

Unsere nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, den 18.03.2023** statt!

Wir bitten die Bevölkerung von Schwörstadt und Dossenbach, uns das Altpapier gebündelt **ab 8:00 Uhr** am Straßenrand bereit zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass wir **keine Kartonagen** sammeln.
Wir bitten um Beachtung und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Ihr DRK Ortsverein Schwörstadt

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendedienst
Baden-Württemberg-Hessen

Die nächste **BLUTSPENDE-AKTION** findet statt:

am Mittwoch, dem 22.03.2023 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr,in der Turn- und Festhalle, Römerstr. 32, 79739 Schwörstadt

Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre alt sein. Damit die Spende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Bitte kommen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.Menschen mit Erkältungssymtomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen!

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um Reservierung eines persönlichen Termines unter:
https://terminreservierung.blutspende.de/m/schwoerstadt-turn-festhalle

Bitte zur Blutspende den **Personalausweis** mitbringen!

Ab sofort ist das Betreten des Spendelokales und die Blutspende wieder **ohne das Tragen einer Maske** möglich! Es wird jedoch weiterhin das Tragen einer Maske für Spendenwillige empfohlen. Auch dürfen wieder **Begleitpersonen und Kinder** mit ins Spendelokal.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der **gebührenfreien Hotline 0800-1194911** und im Internet unter **www.blutspende.de** erhältlich.

Werden Sie Lebensretter - spenden Sie Blut!
Ihr DRK Ortsverein Schwörstadt

Turnverein Schwörstadt - Abt. Tischtennis

Kontakt: tv-schwoerstadt-tt@web.de

Ergebnis:

TTC Grenzach-Wyhlen - TV Schwörstadt 10:0

Das nächste Spiel:

Freitag, 10.03.2023
20.30 Uhr
TV Schwörstadt - TuS Herten II

Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt

Am Samstag, den **11. März 2023** findet um **20 Uhr** im Schulungsraum der Abteilung Schwörstadt (Eingang Römerstraße) die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwörstadt statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwarts
5. Kassenberichte der Abteilungen
6. Neuaufnahmen
7. Beförderungen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Einsatzabteilungen sowie die Damen und Herren des Gemeinde- und Ortschaftsrates herzlich eingeladen.

Kleidung: **Uniform (A1)**

Daniel Ebi
Kommandant

Harmonika-Orchester Schwörstadt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Harmonika-Orchesters am **Freitag, 17. März 2023 um 19.30 Uhr, im Gasthaus zum Lamm in Schwörstadt** möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Tätigkeitsbericht des 1.Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Dirigenten und der Ausbilder
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Vorschau, Wünsche und Anträge

Harmonika Orchester Schwörstadt
Thomas Schneider, 1. Vorsitzender

Musikverein Dossenbach

Generalversammlung

Am Samstag. den 25. März 2021, findet um 19:30 Uhr im Bürgersaal in Dossenbach unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Neuaufnahmen / Um- und Abmeldungen
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Zu unserer Generalversammlung laden wir alle Ehren-, Aktiv- und Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereines recht herzlich ein!

Die Vorstandschaft
Musikverein Dossenbach e. V.

Musikverein Dossenbach - Jugendkapelle -

Generalversammlung

Jugendkapelle Dossenbach e.V.
Am Samstag, den 25. März 2023 findet um 18.30 Uhr im Bürgersaal Dossenbach unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Tätigkeitsbericht
5. Aufnahmen/Ausscheiden von Mitgliedern
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Zu unserer Generalversammlung sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Julian Kipf
Vorsitzender

Schwarzwaldverein

Wanderung auf dem Pilgerweg und Ausstellung in Stühlingen

Wir treffen uns am Sonntag **19. März um 8.45 Uhr** bei der Wandertafel. Von hier fahren wir mit den PKW,s nach Stühlingen, und nehmen hier an einer Wanderung über den Pilgerweg /Jakobsweg teil die ca. 3 Std dauern wird.

Mittegessen ist in der „ Schüür „ dem Vereinsheim des OV Stühlingen.Wer will kann an einer Führung durch die Ausstellung teilnehmen.**Bitte bis 18. März bei Clemens Rüttnauer Tel. 07762 7965 anmelden.**

Was sonst noch interessiert

DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 7):

Gefälschte Kleinanzeigen

Auch in diese Online-Falle können Sie tappen, wenn Sie über eine Klein-Anzeigenplattform teure Produkte verkaufen. Es meldet sich ein Interessent, der vorgibt, den Artikel kaufen zu wollen und nach Ihren Paypal-Daten fragt. Erhält er diese, schaltet er daraufhin eine identische Anzeige und gibt beim Verkauf Ihre Daten an. Sie erhalten dann Geld, jedoch von jemand ganz anderem und verschicken die Ware an den Betrüger. Stimmen Sie einer Bezahlung per Paypal zu, sollten Sie in jedem Fall überprüfen, ob die Adressdaten, die Sie über Paypal bekommen mit denen vom Interessenten übereinstimmen. Erst dann sollten Sie die Ware versenden. Der Versand an Packstationen stellt in diesem Fall immer ein Risiko dar.

Wenn Sie zu Schaden gekommen sind:

- Kontaktieren Sie den Anbieter
- Informieren Sie Ihre Bank
- Dokumentieren Sie, was passiert ist
- Melden Sie den Betrug auf der Verkaufsplattform
- Erstatten Sie Anzeige

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Deutscher Wanderverband begrüßt Ausweisung des Grünen Bandes Hessen als Nationales Naturmonument

Anlässlich des kürzlich veröffentlichten Gesetzes zum Nationalen Naturmonument Grünes Band Hessen des hessischen Landtages sagt Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Deutschen Wanderverbands (DWV): „Das Grünes Band Hessen ist nun Teil eines der bedeutendsten Naturschutzprojekte Europas entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer. Der DWV begrüßt es sehr, dass Hessen über 8.000 Hektar Fläche als Naturmonument zum Schutz einer einzigartigen Artenvielfalt und zur Bewahrung und Erlebbarmachung der besonderen Geschichte, insbesondere der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, ausgewiesen hat. Der Erfolg dieses Naturmonuments wird wesentlich davon abhängen, wie das nun zu entwickelnde Pflege- und Entwicklungskonzept konkret aussieht. Das Naturmonument Grünes Band ist ideal, um den sanften Tourismus in der Region zu entwickeln und es ist ideal, um dabei Kultur und Natur mit dem Wandern zu verbinden. Dies zeigen die Erfahrungen des DWV, der im benachbarten Thüringen gerade das Naturtouristische Wanderwegekonzept Wanderbares Grünes Band Thüringen entwickelt. Dort zeigt sich, dass das Pflege- und Entwicklungskonzept grenzüberschreitend gestaltet sein sollte, um auf der einen Seite einen grenzübergreifenden Biotopverbund zu gewährleisten und zugleich den Bedürfnissen von Gästen wie Einheimischen zu entsprechen. Dies betrifft insbesondere die Freizeitinfrastruktur, die entsprechend vernetzt sein sollte, um den Menschen das Erleben von Natur und Kultur nachhaltig zu ermöglichen. Überragende Bedeutung hat dabei auch im Sinne des Biotopschutzes eine durchdachte Besucherlenkung auf möglichst naturnahen Wanderwegen. Für den Erfolg eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes essentiell ist es auch, Vertreter*innen aller Interessen etwa aus dem Naturschutz, dem Tourismus sowie der Land- und Forstwirtschaft so früh wie möglich einzubeziehen. Dann wird die gesamte Region Osthessen auch wirtschaftlich von der einzigartigen Chance des Naturmonuments Grünes Band Hessen profitieren."

Das neue Gesetz finden Sie hier
https://umwelt.hessen.de/naturschutz-und-artenvielfalt/gruenes-band-hessen

„Quellenwoche" des Dekanatsverbands Waldshut

Vom 22. bis 26. Mai 2023 findet dieses Jahr für das Dekanat Waldshut wieder eine Quellenwoche mit dem Thema **„Frauenleben sind vielfältig"** statt.
Erholung für Geist, Körper und Seele – diese Möglichkeit bietet die Quellenwoche. Seine Seele baumeln lassen, umsorgt werden, mit anderen Frauen gemeinsam inspirierende und erholsame Tage verbringen. In Gesprächsrunden, Gruppenarbeit, kreativem Tun, Spaziergängen, Gebet und Zeiten der Stille werden Lebensthemen aufgegriffen und können zu neuen Impulsen für den Alltag führen. Regelmäßige Gebetszeiten und Zeiten der Stille geben den Tagen eine ganz eigene spirituelle Prägung. Die Leitung liegt in den Händen von Susanne Kaiser aus Herrischried und Gertrud Müller aus Häusern. Die Quellenwoche findet im Gästehaus des Klosters St. Lioba in Freiburg Günterstal statt. Die Unterbringung erfolgt in einfach ausgestatteten Einzelzimmern mit Waschgelegenheit. Toiletten und Dusche befinden sich auf dem Gang. Die Kosten für die ganze Woche mit Verpflegung belaufen sich auf 226 €, die im Voraus zu überweisen sind. Die Teilnehmerzahl liegt bei 12 Frauen.

Anmeldung direkt bei den Leiterinnen
Susanne Kaiser, Herrischried 07764 / 6514
susi@hotzenkaiser.de
Gertrud Müller, Häusern 07672 / 2520
ge.ma.mueller@t-online.de

Anmeldeschluss
ist am Freitag, den 21. April 2023

Praktische Kenntnisse in der Elektrotechnik

Facharbeiter, die elektrotechnisch geschult sind, können in ihrem Betrieb oft verhindern, dass Geräte bei Pannen lange ausfallen. Die dazu nötigen Kenntnisse vermittelt die zweiwöchige Fortbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten" (DGUV-Vorschrift 3), die die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer ab 28. August an ihrem Standort in Schopfheim anbietet. Der Dozent ist ein erfahrener Praktiker.
Der Kurs ist gedacht für Fachkräfte aus dem Metallbereich oder vergleichbaren technischen Berufen, die elektrische Anlagen und Betriebsmittel instand halten wollen. Der Unterricht findet Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr statt. Über Kursinhalte und die finanzielle Förderung zur Teilnahme informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 07622/6868-15 wie auch im Netz (www.gewerbeakademie.de).

Wetterwerte Februar 2023

Der letzte Wintermonat zeigte sich deutlich zu warm, zu sonnig und zu niederschlagsarm. Der 1,2°C zu warme und 33 Std. zu sonnenscheinreiche Februar war mit einem Niederschlagsdefizit von 64,2 l/m² der trockenste Februar der letzten 40 Jahre.

Nachdem sich das die letzten Januartage wetterbestimmende Hoch „Beate" zurückgezogen hatte, bestimmten die Tiefs „Olec", „Pit" und „Quendrim" mit trübem, windigem, feuchtem und ca. 1°C zu warmem Wetter den Start in den letzten Wintermonat. Nach den praktisch sonnenscheinlosen trüben ersten 6 Februartagen übernahm am 7. das langlebige Omegahoch „Elisabeth" die Wetterregie. Nach Sonnenschein von früh bis spät und Tagestemperaturen bis 11°C kühlte es in den sternenklaren Nächten bis gegen –7°C ab. Am 14. löste Hoch „Feuka" „Elisabeth" ab. Trotz zunehmenden morgendlichen Nebel- und Hochnebelfeldern blieb es nach klaren und frostigen Nächten immer noch sehr sonnig. Somit schien in der 0,7°C zu kalten ersten Februarhalbzeit die Sonne an 77 Stunden schon 80% des Februarsolls und mit 5,8 l/m² fiel erst 7,5% des langjährigen Februarniederschlages. Auch zum Start in die zweite Februarhälfte wurden die Fasnächtler am 16., dem „schmutzigen Dunschdig" mit 7 Stunden Sonnenschein und 14,4°C verwöhnt. Tief „Ulf" verdrängte am 17. „Feuka" mit wolkenreicher und feuchter Luft, die 0,2 l/m² Niederschlag waren sprichwörtlich jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein und trugen nicht zur Abmilderung des deutlichen Niederschlagsdefizits bei. Zur Freude der Narren sorgte Hoch „Gabriela" am Rosenmontag (20.) und Fasnachtsdienstag (21. Februar) mit Sonnenschein von früh bis spät mit 17,2°C für die bisher höchste Temperatur in diesem Jahr. Am Aschermittwoch verabschiedete sich Hoch „Gabriele" und mit Tief „Xerxes" gab es bei für die Jahreszeit immer noch deutlich zu hohen Temperaturen ein Wechselspiel aus Sonne und Wolken mit kurzzeitigem leichten Regen und dem ersten Saharastaub des Jahres. Mit weiteren 7,2 l/m² bis zum 25. wurde die extreme Februartrockenheit nur leicht abgeschwächt. Vom 26. (mit den ersten Schneeflocken des Monats) bis zum Monatsende übernahm Hoch „Hazal" das Wetterzepter, wodurch die winterlichen Temperaturen durch die fast schon stürmische Bise noch viel kälter empfunden wurden.

Quelle: Wetterstation Schwörstadt
Helmut Kohler

Mehr unter www.wetter-schwoerstadt.de

A: Station Schulstrasse
B: Station Ossenberg

Wetterwerte		Februar 2023	Mittelwerte 1991-2020	Februar 2022
Niederschlagsmenge		13,2 l/m²	77,4 l/m²	75,2 l/m²
max. Tagesniederschlag		4,0 l/m² am 05.02.		11,2 l/m² am 21.02.
Niederschlagstage		8 (4 in Folge)	13,2	18 (12 in Folge)
Tage mit Schneefall		1	2,9	1
Tage mit Schneedecke		0	6,5	1
max. Schneedecke		0		1 cm am 01.02.
Höchsttemperatur	A	17,20°C am 21.02.		15,40°C am 18.02.
Höchsttemperatur	B	15,80°C am 21.02.		15,40°C am 18.02.
durchschn. Höchsttemperatur	A	8,87°C	7,33°C	9,66°C
durchschn. Höchsttemperatur	B	8,23°C	7,33°C	9,30°C
min. Höchsttemperatur	A	2,10°C am 27.02.		3,60°C am 01.02.
min. Höchsttemperatur	B	1,80°C am 26.02.		4,50°C am 01.02.
Tiefsttemperatur	A	-6,60°C am 09.02.		-2,80°C am 12.02.
Tiefsttemperatur	B	-6,60°C am 09.02.		-2,70°C am 13.02.
durchschn. Tiefsttemperatur	A	-0,24°C	-0,76°C	0,38°C
durchschn. Tiefsttemperatur	B	0,09°C	-0,76°C	0,90°C
max. Tiefsttemperatur	A	9,10°C am 18.01.		8,10°C am 17.02.
max. Tiefsttemperatur	B	9,50°C am 18.01.		9,30°C am 17.02.
Monatsdurchschnittstemperatur	A	3,69°C	2,50°C	4,69°C
Monatsdurchschnittstemperatur	B	3,83°C	2,50°C	4,90°C
Sonnenscheindauer	A	129:20 Std.	96:29 Std.	127:15 Std.
Sonnenscheindauer	B	118:30 Std.	96:29 Std.	117:40 Std.
max. Tagessonnenscheindauer	A	9:40 Std. am 21.02.		9:20 Std. am 13.02.
max. Tagessonnenscheindauer	B	9:30 Std. am 21.02.		9:20 Std. am 27.02.
max. Windgeschwindigkeit	A	35,4 km/h (am 27.02.)		53,1 km/h am 07.02.
max. Windgeschwindigkeit	B	64,4 km/h (am 07.02.)		82,1 km/h am 21.02.
Frosttage	A	18 (12 in Folge)	16,0	14 (9 in Folge)
Frosttage	B	16 (10 in Folge)	16,0	13 (10 in Folge)
Eistage	A	0	2,0	0
Eistage	B	0	2,0	0
Luftdruck maximal		1.042,0 hPa am 10.02.		1.037,7 hPa am 08.02.
Luftdruck minimal		1.005,2 hPa am 24.02.		1.006,8 hPa am 21.02.

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **an - angst - bahn - bei - bin - blut - de - dig - ei - fal - fi - freund - ge - gen - gu - gung - ha - heit - holz - horn - hund - ir - ka - kat - ki - la - laer - land - len - lich - muen - ne - on - pass - pez - quer - rakt - re - russ - se - sen - si - sta - streich - ta - tei - ti - tra - ver - weiss - wo - wort - wuer - za - ze - zi - zoll** sind 20 Wörter zu bilden, deren dritte und sechste Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Jil Sander ergeben.

1. Wohlwollen
2. hoch achtbar
3. Feuerspender
4. Feigling (ugs.)
5. Grenzposten
6. Gerät der Zirkusartisten
7. Hunderasse
8. Signalgerät auf Schiffen
9. Stromschnelle
10. Schienenfahrzeug
11. Geldstück
12. dividieren
13. grammatikalischer Begriff
14. griech. Knoblauchsoße
15. Staat in Osteuropa
16. nett, höflich
17. Fälschung
18. Fußballbegriff: Ballzuspiel
19. nicht zulässig
20. Begabung, Talent

Lösung: 1. Gewogenheit, 2. wuerdig, 3. Streichholz, 4. Angsthase, 5. Zollstation, 6. Trapez, 7. Bluthund, 8. Nebelhorn, 9. Katarakt, 10. Eisenbahn, 11. Mulenze, 12. teilen, 13. Bindewort, 14. Zaziki, 15. Weissrussland, 16. freundlich, 17. Falsifikat, 18. Querpass, 19. irregulaer, 20. Veranlagung – „Wer glaubt, sein Ziel erreicht zu haben, wird faul."

DEIKE PRESS

„Markisen - Winteraktion"

bis zu 15 % Winterrabatt

auf ausgewählte Markisenmodelle in unserem Sortiment
gültig bis zum 20.03.2023

raumausstattung dannenberger

Schachenbühlstraße 15
79737 Herrischried
Tel. 07764/335
info@raumausstattung-dannenberger.de

Neue Ladenöffnung ab März
Mo.: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr
Mi.: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa.: 09.30 Uhr - 12.30 Uhr

3-Zimmer, 79739 Schwörstadt

Altbau, ca. 75 qm, EG, Holzofenheizung, Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Stellplatz, ab sofort zu vermieten, KM 380 Euro.

Tel. 07762 - 16 92

Suche Wald und Feld

Suche Wald und Feld/Wiese in Wehr,
Dossenbach und Schwörstadt.
Kontakt unter **07762 / 12 98** oder **dinkelberg3@gmx.de**

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

sofiapflege

Häusliche 24 Stunden Pflege
in Lörrach und Waldshut-Tiengen

- ✓ 24 Stunden Betreuung
- ✓ Haushaltshilfe für Senioren
- ✓ Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 10 Tagen
- ✓ Entlastungspflege / Verhinderungspflege

Jetzt Termin vereinbaren
07622 90 17 40
Loerrach@sofiapflege.de
Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

GLATT GRABMALE

Käppelemattweg 1
79650 Schopfheim
beim Friedhof
Tel. 07622 / 2025

Brunnen
Findlinge
Grabsteine
Blumentröge
Küchenarbeitsplatten

www.glatt-grabmale.de

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

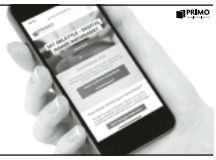

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

SAG
Steuerberater Albiez & Geiger
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Wir sind eine junge dynamische Steuerberatungskanzlei, die schon mehrfach ausgezeichnet wurde! Zahlreiche interessante Mandate kommen zu uns ins beschauliche Hasel zwischen Schopfheim und Wehr

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung

Bürokaufmann/-frau in Voll- oder Teilzeit 80 % (m, w, d)

Auszubildende Steuerfachangestellte (m, w, d)

Auszubildende Bürokaufmann/-frau (m, w, d)

Putzfrau stundenweise (m, w, d)

Sie sind motiviert und möchten in einem modernen Büro mit guten Arbeitsumfeld und abwechslungsreicher Tätigkeit arbeiten, dann bewerben Sie sich bei uns! Sie erwartet eine leistungsgerechte Vergütung, gute Sozialleistungen und flexible Arbeitszeiten.

Hauptstr. 52, 79686 Hasel www.sagp.de info@sagp.de
Tel.: 07762/51130 Fax.: 07762/51132

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

GEBRATENES FORELLENFILET AN KNUSPRIGEN TOPINAMBUR-CHIPS UND KOPFSALAT MIT CHILI-INGWER-CURRY-VINAIGRETTE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

GEBRATENES FORELLENFILET
4 Forellenfilets mit Haut
1 Zitrone
Sonnenblumenöl (alternativ: Butterschmalz)
Salz, Pfeffer aus der Mühle
Mehl (zum Wenden), 2 Knoblauchzehen
2 Zweige Rosmarin (alternativ: 2 - 3 TL getrocknete Rosmarinnadeln)
50 g Butter

KNUSPRIGE TOPINAMBUR-CHIPS
500 g Topinambur
2 Zweige Rosmarin (alternativ: 2 - 3 TL getrocknete Rosmarinnadeln)
4 EL Olivenöl, etwas Zitronensaft
Salz

KOPFSALAT MIT CHILI-INGWER-CURRY-VINAIGRETTE
1 Kopfsalat, Petersilie zum Bestreuen
1 Limette, 1 rote Chilischote
10 g Ingwer, 1 Knoblauchzehe
2 EL Olivenöl
1 TL Currypulver, mild
Salz, Pfeffer aus der Mühle

ZUBEREITUNG

GEBRATENE FORELLENFILETS:
Zitrone halbieren. Forellenfilets waschen, trocken tupfen und auf der Hautseite mit einem scharfen Messer einschneiden. Mit Salz und Pfeffer würzen. Die Hautseite in Mehl wenden. Eine Pfanne erhitzen. Die Forellenfilets auf der bemehlten Hautseite in etwas Sonnenblumenöl knusprig braten. Knoblauchzehen mit der Breitseite des Messers zerdrücken und zusammen mit Rosmarin mit in die Pfanne geben. Die Forellenfilets wenden, fertig braten. Den Fisch mit etwas Zitronensaft beträufeln. Ein Stück Butter zum Verfeinern dazugeben.

KNUSPRIGE TOPINAMBUR-CHIPS:
Backofen auf 200 Grad vorheizen. Backpapier auf ein Backblech legen.
Topinamburknollen mit der Gemüsebürste waschen und dann in feine Scheiben direkt auf das Backblech hobeln. Olivenöl, Zitronensaft, Rosmarin und Salz über das Gemüse geben; mit den Händen alles vermischen. Topinambursscheiben jetzt möglichst einschichtig auf dem Blech verteilen.
Im Ofen 20 bis 30 Minuten bei 200 Grad knusprig backen.

KOPFSALAT MIT CHILI-INGWER-CURRY-VINAIGRETTE:
Kopfsalatblätter putzen, waschen und trockenschleudern. Petersilie abspülen, trockenschütteln und mit nur geringem Druck kleinschneiden. Von der Limette den Saft auspressen. Chili halbieren, die Kerne ausstreichen und die Schoten fein hacken. Sowohl Ingwer als auch Knoblauch schälen und ebenfalls fein hacken.
Olivenöl, Chili, Ingwer, Knoblauch, Limettensaft, Currypulver und je 1 Prise Salz / Pfeffer in einen Mixbecher geben, mit dem Pürierstab fein pürieren, abschmecken.
Salatblätter mit dem Dressing anmachen, in 4 Salatschälchen anrichten, mit Petersilie bestreuen.

TIPPS & TRICKS

Topinambur enthält viel Inulin und ist für Diabetiker eine besonders gute Kartoffel-Alternative. Das Gemüse lässt sich schnell und einfach zubereiten. Man muss die Knollen auch nicht zwingend schälen, außerdem kann man Topinambur als Rohkost essen. Gekochte Topinambur haben einen nussig-süßlichen Geschmack. Die Topinambur-Chips (unser heutiges Rezept) harmonieren auch prima mit Fleischgerichten. Da sie sogar kalt gegessen werden können, passen Topinambur-Chips zum Apéro und als Snack.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

102023

Schaumstoff nach Maß

- **Kaltschaum-Matratzen STRAPUR®**
- **Polsterauflagen** für Eckbänke, Wohnmobile ...
- **schöne Bezugsstoffe** inkl. Nähservice

Dimer
Darauf ist Verlass.

Direktverkauf von Montag bis Freitag!

Luttinger Str. 68 | D-79725 Laufenburg
Tel. 0 77 63 - 80 20 - 0 | www.dimer.de

MEISTERHAFTE KOMPETENZ FÜR ALLE MARKEN!

Meisterhaft auto reparatur

Autohaus La Macchina
Inh. Stefan Tussing
Todtmooser Straße 43/4
79664 Wehr
Tel 07762-707373
info@lamacchina.de
www.lamacchina.de

RÜTTNAUER ELEKTRO SERVICE GMBH
ELEKTRO- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

ELEKTROINSTALLATIONEN
NETZWERKTECHNIK | ERNEUERBARE ENERGIEN
INTELLIGENTE GEBÄUDETECHNIK

IM HABIKEN 1 | 79664 WEHR
TEL 0 77 62 | 806 26 88 | WWW.BR-ELEKTRO.DE

FRICKER
SCHREINEREI
GLASEREI
INNENAUSBAU

Energiesparen mit neuen Fenstern

- Heizkosten senken
- Umwelt schonen
- wohlfühlen

!

Ihr Meisterbetrieb rund ums Fenster – ob Neubau, Altbau oder Sanierung

Lachenstr. 24 • 79664 Wehr • Tel: 07762 / 9318
schreinerei.fricker@t-online.de • www.fricker-fenster.de

Lokal • Regional • Genial
Die Adresse in Ihrer Region

Nächste Sonderseite in KW 25

Anzeigenschluss für KW 25 am Mi, 14.06.2023 um 12 Uhr

0 77 71 93 17-11 | 0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

SERVICE RUND UM DIE UHR
ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

optik burkart

Weil am Rhein - Lörrach - Rheinfelden

Augenprüfung jederzeit, bitte vereinbaren Sie einen Termin

www.optik-burkart.de

Herzlich willkommen zum

FRÜHLINGSFEST

BEI BLUMEN MAIER

11. MÄRZ 2023 10.00 – 16.00 UHR

UM 10.30 UHR FASSANSTICH MIT OFFIZIELLER SCHLÜSSELÜBERGABE

FEIERN SIE MIT UNS DEN FRÜHLINGSANFANG!

- Verschiedene Pflanzen Angebote (u.a. Phalaenopsis € 9,95)
- Zeitreise Blumen-Maier
- Überraschung für Kinder
- Kulinarisches von Hubert Brunner (Schupfnudeln & Bratwürste)
- Waffelstand
- Gourmet Berner Probierstand
- Platzhirschen Enkendorf mit Getränke Hilpert
- Burger und Vegi-Burger vom Wehratal Butcher
- Indienprojekt der Familie Eckert mit Kaffee und Kuchen
- Musikalische Unterhaltung mit dem Musikverein Öflingen e. V.

MUSIKVEREIN ÖFLINGEN E.V.

...da blüh' ich auf! **Blumen Maier**

Blumen-Maier GbR
Inh.: Kathrin und Bernhard Küpper • Rötelbachstr. 1 • 79664 Wehr
Tel.: 07761 / 7461 • blumen-maier@t-online.de
www.blumen-maier.de

Wir geben Ihrer Trauer eine Heimat

Bestattungen Frank
Inhaber Benedict Mattes

Werderstraße 38
D-79618 Rheinfelden

Tel. 07623 / 6611 oder 07623/717890
und 07624/7443
info@bestattungen-frank.de
www.bestattungen-frank.de

Bestattungen FRANK
seit 1987 - Inh. B. Mattes

Offener Bewerbertag

Samstag 01.04.23
von 9.00 - 12.00 Uhr
in Wehr

noch offene Lehrstellen und Studienplätze für 2023/24

Bringe einfach deinen Lebenslauf mit und wir lernen uns kennen.

Wir freuen uns auf dich!

KPG
KOWNATZKI PREMIUM GEARS

Weckstrasse 19 · D-79664 Wehr
karriere@kpg-gears.de · T 07761 92880
www.kpg-gears.de